

## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Gemeinderat  
Sitzungscharakter: öffentlich  
Sitzungsdatum: 20.05.2021  
Amt/ Sachbearbeiter(in): Rechnungsamt/Merta, Sabrina  
Vorlage- Nr. 34/2021

**Tagesordnungspunkt: 5**

**Bezeichnung: Verfahren zur Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „In den Rotwiesen“**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Mühlhausen ist Eigentümerin der Gewerbebauplätze Nr. 11520, 11526, 11529, 11527, 11528, 11540, 11542 und 11543 im Gewerbegebiet Ruhberg II.

Für die Grundstücke gibt es eine Vielzahl von Bewerbungen. Auf Grundlage der Ergebnisse der Diskussionen in den Sitzungen im Gemeinderat und im Ausschuss für Verwaltung und Finanzen und der Abfrage der Nachbargemeinden schlägt die Verwaltung zukünftig folgendes Verfahren bei der Veräußerung von Gewerbegrundstücken vor:

Die Gemeindeverwaltung erfragt bei den Bewerbern mittels dem Formular „Sammlung von Informationen zur Entscheidung des Gemeinderats über die Vergabe von Bauplätzen“ (siehe Anlage 1) und trifft auf dieser Grundlage eine Vorauswahl über die eingegangenen Bewerbungen. Die Bewerber müssen entsprechende Belege vorweisen.

Ob ein Unternehmen nach diesen Kriterien für einen gemeindeeigenen Gewerbebauplatz in Betracht kommt, muss im Einzelfall abgewogen werden.

Bei der Auswahl der Bewerbungen ist neben den genannten Kriterien, soweit möglich, die Seriosität und Solidität des Unternehmens zu prüfen. Als Kaufpreis soll mindestens der aktuelle Bodenrichtwert (derzeit 115€/m<sup>2</sup>) geboten werden. Um die Kaufchancen zu erhöhen, können Bewerber einen höheren Kaufpreis bieten.

Wird ein Teil des Grundstücks als Wohnbebauung genutzt, fällt zusätzlich ein pauschaler Betrag an. Dieser setzt sich aus einer Fläche von maximal 250 m<sup>2</sup> (gemäß Bebauungsplan) sowie dem aktuellen Verkaufspreis/m<sup>2</sup> im neuesten Baugebiet (zur Zeit 350 €/m<sup>2</sup> Neubaugebiet Riebel) zusammen.

Attraktive Bewerbungen werden dem Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung präsentiert.

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 dem Verfahren zugestimmt und die Empfehlung ausgesprochen, das Verfahren wie oben aufgeführt durchzuführen.

Über die Vergabe der Grundstücke entscheidet stets der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung durch Beschluss.

---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Veräußerung von Gewerbebauplätzen wie in der Vorlage dargelegt.**

---

**Auswirkungen auf die strategischen Ziele:**

Keine

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

- Gemeinderatsitzung NÖ 24.09.2020
- Gemeinderatsitzung NÖ 22.10.2020
- Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 24.11.2020
- Ausschuss für Finanzen und Verwaltung am 09.03.2021

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 12.05.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 12.05.2021 \_\_\_\_\_